Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(10.7.1978) Drucksache 9/441

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 441 S

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. Juli 1978

Eltern-Kind-Initiativen

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Richtlinien werden die Eltern-Kind-Initativen (EKI) zur Zeit in der Stadtgemeinde Bremen gefördert?
2. Sind die von der zuständigen Deputation für Jugendhilfe am 14. Februar 1978 beschlossenen Richtlinien
   a) den EKI bereits zur Kenntnis gebracht,
   b) überhaupt in Kraft gesetzt worden?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Bewilligung der ersten Rate 1978 für die EKI Ende Januar aufgrund der Richtlinien von 1977 erfolgte? Wie erklärt der Senat den Umstand, daß in dieser Bewilligung zugleich auf Richtlinien hingewiesen wurde, die am 14. Februar 1978 von der zuständigen Deputation beschlossen werden sollten, bis heute aber nach Auskunft von Vertretern der EKI keine Anwendung finden?
4. Ist der Senat bereit, die aufgezeigten Unsicherheiten umgehend zu beseitigen und die sich daraus bis jetzt möglicherweise für die EKI ergebenden Nachteile auszugleichen?

Gisela Hüller, Lahmann und Fraktion der FDP

Dazu

Antwort des Senats vom 24. Juli 1978

Zu 1.:

Eltern-Kinder-Gruppen in der Stadtgemeinde Bremen werden zur Zeit nach den „Richtlinien zur Förderung von Eltern- und Bürgerinitiativen" gefördert, die von der Deputation für Jugendhilfe am 14. Februar 1978 verabschiedet worden sind.

Zu 2 a:

Anläßlich einer Besprechung mit Vertretern der Eltern-Kinder-Gruppen am 12. Dezember 1977 über die Freistellung der Fünfjährigen wurde der von der Verwaltung überarbeitete Richtlinienentwurf verteilt mit der Aufforderung, Änderungsvorschläge bis zum 30. Dezember 1977 vorzulegen. Nicht anwesenden Eltern-Kinder-Gruppen wurde der Entwurf am 13. Dezember 1977 zugesandt. Nur 3 von insgesamt 31 Eltern-Kinder-Gruppen haben Veränderungen vorgeschlagen, die — soweit sie nicht eine Erhöhung der Zuschüsse betrafen — von der Verwaltung berücksichtigt wurden. Insofern war der Richtlinienentwurf, der der Deputation für Jugendhilfe am 14. Februar 1978 zur Entscheidung vorgelegt wurde, den Eltern-Kinder-Gruppen bekannt.

Über die Freistellungsregelung für die Fünfjährigen, die in dem Entwurf noch nicht enthalten war, haben die Eltern-Kinder-Gruppen am 22. Dezember 1977 einen schriftlichen Bescheid erhalten, nachdem die Deputation für Jugendhilfe darüber am 20. Dezember 1977 einen Beschluß herbeigeführt hatte.

Zu 2 b:

Die Richtlinien zur Förderung von Eltern- und Bürgerinitiativen im Rechnungsjahr 1978 werden bei der Zuschußgewährung zugrunde gelegt, seit sie von der Deputation für Jugendhilfe beschlossen wurden.

Zu 3.:

Die Bewilligung der 1. Rate erfolgt in jedem Jahr auf der Grundlage der Förderungsrichtlinien des vorangegangenen Jahres. Sie wird jeweils vor Verabschiedung der neuen Richtlinien erteilt, um den Initiativgruppen die Weiterarbeit von Beginn des Jahres an zu ermöglichen.

Dementsprechend erhielten die Eltern-Kinder-Gruppen Mitte Januar 1978 einen ersten Bewilligungsbescheid, der eine Globalsumme als Abschlagszahlung auswies. Gleichzeitig wurde ihnen mitgeteilt, daß sie nach dem 14. Februar 1978 die Antragsformulare zur endgültigen, differenzierten Beantragung von Zuschüssen für 1978 erhalten würden.

Bedingt durch personelle Engpässe konnten die auf den neuen Richtlinien basierenden Formulare, in denen die geltenden Förderungssätze enthalten sind, in diesem Jahr erst Mitte März — zusammen mit der Bewilligung einer zweiten Abschlagszahlung — versandt werden.

Die endgültigen Bewilligungsbescheide, die auf den 1978 geltenden Förderungsrichtlinien basieren, sind inzwischen alle erteilt worden — einschließlich der Zuschüsse für die Freistellung der Fünfjährigen. Insofern ist die Auskunft der Eltern-Kinder-Gruppen, die Richtlinien fänden bis heute keine Anwendung, falsch.

Zu 4.:

Dem Senat sind Unsicherheiten bei den Eltern-Kinder-Gruppen hinsichtlich der Zuschußgewährung bisher nicht bekanntgeworden, abgesehen von einigen Nachfragen bezüglich der Höhe der Honorarkostenzuschüsse, die in diesem Jahr — anders als 1977 — je nach Öffnungszeit der Gruppe gestaffelt werden. Es besteht daher keine Veranlassung, Maßnahmen irgendwelcher Art zu ergreifen, zumal die von dieser Neuregelung betroffenen Eltern-Kinder-Gruppen hinreichend informiert sind.

Druck: Hans Krohn, Bremen